



KUNDMACHUNG

Gemäß § 94, Abs. 1, Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. wird kundgemacht:

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Steyregg als Katastrophenschutzbehörde vom 19. Dezember 2023, mit der die Betretung der auf Grund von Hangrutschung gefährdeten Grundstücke Nr. 1538, 1532, 1533, alle KG Lachstadt verboten wird.

§ 1

Gem. § 19 Oö. Katastrophenschutzgesetz LGBl. Nr. 32/2007 idgF wird zum Schutz der körperlichen Sicherheit und der Gesundheit von Personen ein Betretungsverbot für die Grundstücke Nr. 1538, 1532, 1533, alle KG Lachstadt angeordnet. Der Gefahrenbereich ist in beiliegenden Lageplänen – Anlage 1 und 2, welche integrierte Bestandteile dieser Verordnung bilden – Rot schraffiert.

§ 2

Bei für Leib und Leben erkennbarer Gefahr können Personen, welche den angeordneten Maßnahmen nicht Folge leisten, gem. § 23 Oö. Katastrophenschutzgesetz LGBl. Nr. 32/2007 idgF unter Anwendung unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt aus dem Gefahrenbereich geführt werden.

§ 3

Die Nichteinhaltung dieser Verordnung wird zur Verwaltungsübertretung erklärt und gem. § 29 Oö. Katastrophenschutzgesetz LGBl. Nr. 32/2007 idgF von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 3.600,- bestraft.

§ 4

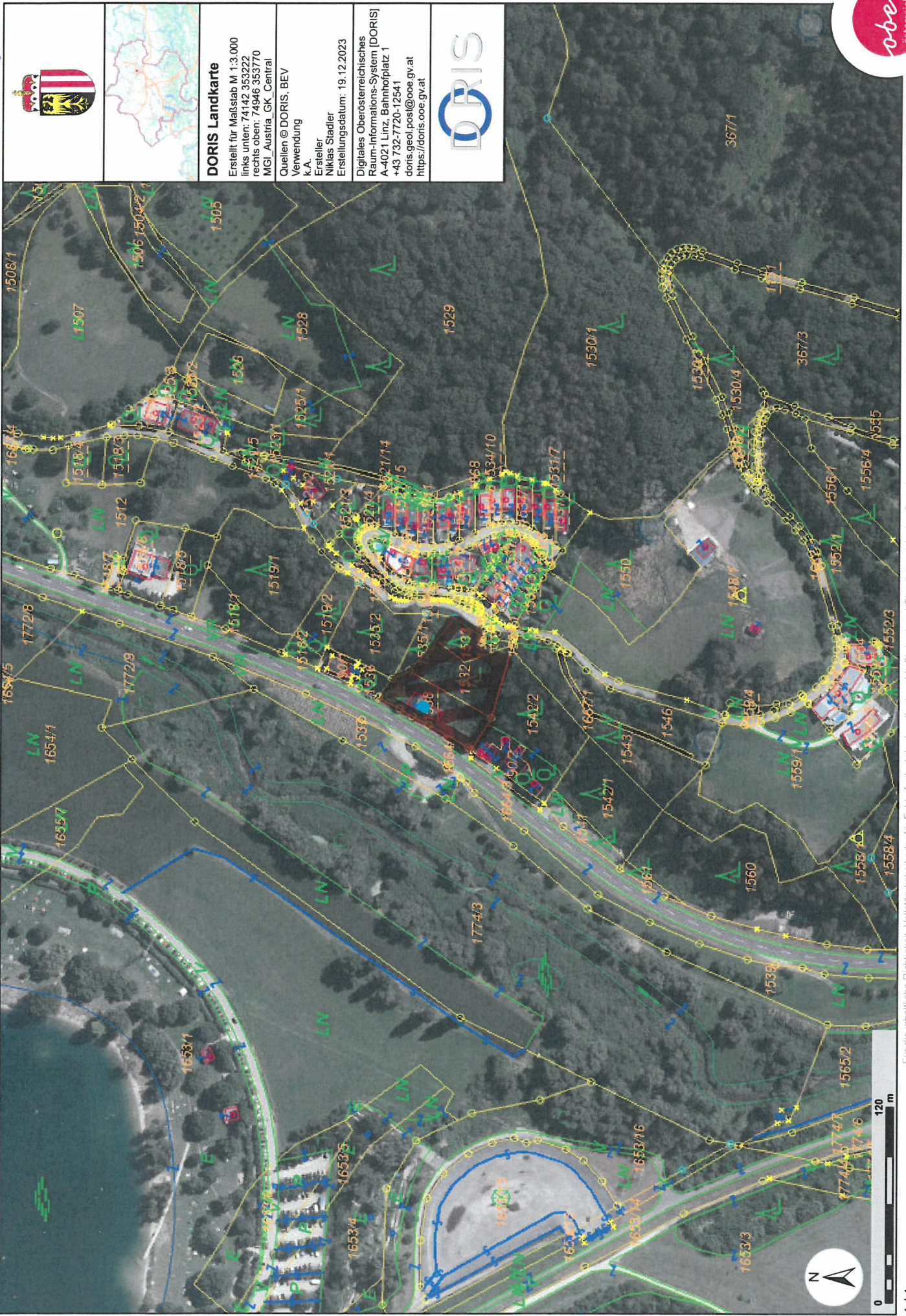
Diese Verordnung tritt am 19.12.2023 um 15:00 Uhr in Kraft und wird aufgehoben, sobald keine weitere Gefahr besteht.

Der Bürgermeister

Gerhard Hintringer



angeschlagen: 19.12.2023
abgenommen: 05.01.2023



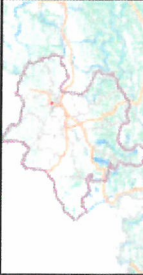
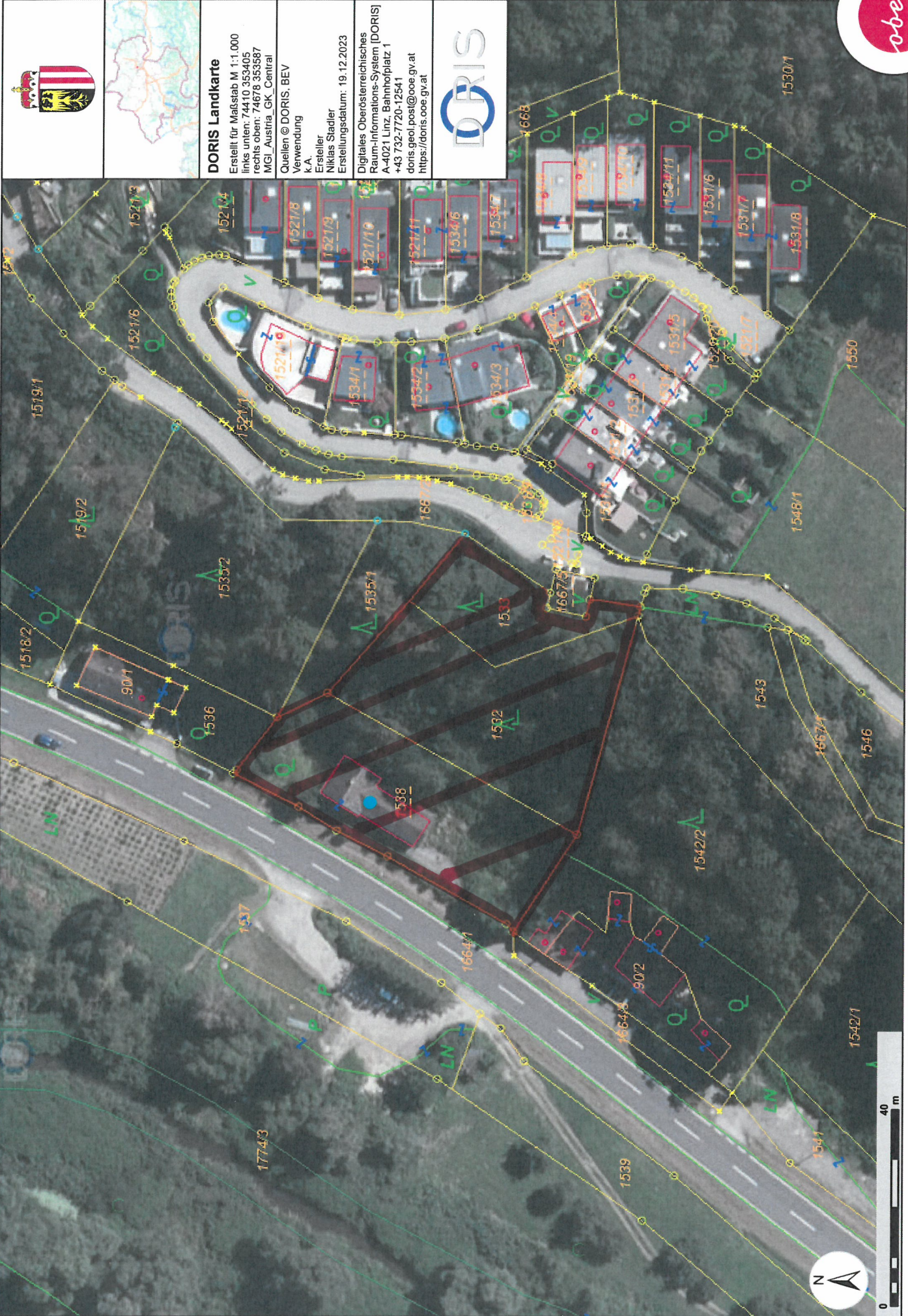
DORIS Landkarte
 Erstellt für Maßstab M 1:3.000
 links unten: 74142 353222
 rechts oben: 74946 353770
 MGI_Austria_GK_Central

Quellen © DORIS, BEV
 Verwendung
 k.A.
 Ersteller
 Niklas Stadler
 Erstellungsdatum: 19.12.2023

Digitales Oberösterreichisches
 Raum-Informationssystem [DORIS]
 A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1
 +43 732-7720-12541
 doris.geol.post@ooe.gv.at
 https://doris.ooe.gv.at



Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder für Fehlerfreiheit der Landkarte schließt das Land Oberösterreich eine Gewähr aus und übernimmt keine Haftung jeglicher Art. Des Weiteren ist die Haftung für Folgeschäden, die aus der unsachgemäßen und falschen Interpretation der Inhalte resultieren, ausgeschlossen.



DORIS Landkarte
 Erstellt für Maßstab M 1:1.000
 links unten: 74410 353405
 rechts oben: 74678 353587
 MGI_Austria_GK_Central

Quellen © DORIS, BEV
 Verwendung
 k.A.
 Ersteller
 Niklas Stadler
 Erstellungsdatum: 19.12.2023

Digitales Oberösterreichisches
 Raum-Informationssystem [DORIS]
 A-4021 Linz, Bannhofsplatz 1
 +43 732-7720-12541
 doris.geol.post@ooe.gv.at
 https://doris.ooe.gv.at



Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder für Fehlerfreiheit der Landkarte schließt das Land Oberösterreich eine Gewähr aus und übernimmt keine Haftung jeglicher Art. Des Weiteren ist die Haftung für Folgeschäden, die aus der unsachgemäßen und falschen Interpretation der Inhalte resultieren, ausgeschlossen.